

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 27. März 2001 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 20. März 2001.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
StR Titus PFUNER
StR Karolina ALTMANN
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER (ab 18.07 Uhr)
StR Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER
StR Karl ENENGL (ab 20.00 Uhr)
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.20 Uhr)
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH
GV Josef SCHNELL
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Mathilde SCHMIDL
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Harald STEYRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER
VB Christine HALBWIRTH

TAGESORDNUNG

- 1.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 20. Februar 2001.
- 2.) Karolinenhofprojekt: UBM-Verträge, Eintritt der PSK-Leasing in die bestehenden Verträge; Beratung und Beschlussfassung.
- 3.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses** vom 07. Februar 2001.
- 4.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sportausschusses** vom 21. Februar 2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Subventionsansuchen 2001- 1. Teil.
 - 3) Ansuchen des SK Bischofshofen um Erlass der Hallenmiete
 - 4) Ansuchen um Ermäßigung für die Benützung des Sportplatzes im Freizeitgelände - Landjugend, FC Grasslau, Wild Boys.
 - 5) Vergabe der Plätze in der Freizeitanlage.
- 5.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses** vom 12.03.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Kindergarteneinschreibung in der Stadtgemeinde Bischofshofen (Organisatorisches).
 - 2) Subventionen für das Jahr 2001
- 6.) Werfener Straße - Errichtung eines Parkverbotes ausgenommen Berechtigte; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Ausbau der Kanalisation in Bischofshofen. Erweiterung - Bauabschnitt 10. Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Öffentlicher Personennahverkehr Pongau;
 - x Neuorganisation Busverkehr Salzach-Pongau;
 - x Verbindung Stadtbusverkehr Bischofshofen und St. Johann/Pongau;Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Psychologische Unterstützung des Pflegepersonals im Seniorenheim Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühren für Firma Josef Tevini GesmbH, Fleisch und Wurstwaren. Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Österreichische Wasserrettung - Ortsstelle Bischofshofen; Subvention für Umbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

- 12.) Fa. Westerthaler GesmbH – Baumeisterarbeiten - Sanierung Volksschule Neue Heimat einschließlich des Zwischentraktes und der Nebenräume der Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Zuzugsprämie, Ausdehnung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2000 auf alle Personen, die einen Hauptwohnsitz in Bischofshofen begründen. Beratung und Beschlussfassung.
- 14.) Mehrzweckheim-Südtirolerstraße, Benützungsvereinbarung. Beratung und Beschlussfassung.
- 15.) Abschluss von Werkverträgen bzw. Entschädigung für die Zählorgane anl. der Großzählung im Mai 2001. Beratung und Beschlussfassung.
- 16.) Allfälliges.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 22 anwesend, StR LANZENBERGER, StR ENENGL und GV KUCHLING kommen später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Beschluss: *Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung. Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

Vzbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 20. Februar 2001

Vzbgm. BARKMANN stellt fest, dass die Protokolle der Gemeindevertretung dem Bischofshofen Journal zu Verfügung gestellt werden, was er grundsätzlich für in

Ordnung befindet. Um zu vermeiden, dass Protokolle weitergegeben werden, die noch nicht autorisiert sind, schlägt die SPÖ-Fraktion vor, dass das Protokoll vorher die Fraktionsobleute sehen. Erst nach Zustimmung der Fraktionsobleute sollte das Protokoll an das Bischofshofen Journal weitergegeben werden.

StR LANZENBERGER schließt sich dieser Aussage an.

StR OBINGER zu Seite 19/Punkt 7 ad 1) Neusituierung Skaterpark: Hier wurde der Sicherheitsaspekt nicht erwähnt, der für die Neusituierung ein Hauptaspekt war. Hier hat StR Obinger analog zum Protokoll des Jugendausschusses berichtet.

Vzbgm. BARKMANN merkt an zu Seite 12: Hier wollte er wissen, ob der Satz schon beschlossen ist, weil bereits Aufträge an die Druckerei Koller vergeben worden sind. Der Druck ist erst ausgeschrieben worden.

Weiters Seite 13, Errichtung eines Parkverbotes im Bereich Kindergarten Mitterberghütten: Hier ist nicht erwähnt worden, dass das Parkplatzangebot in Mitterberghütten grundsätzlich beschränkt ist. Sollte es möglich sein, Parkplätze zu schaffen, stünden diese nicht nur den Bediensteten sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung.

Vzbgm. WERAN-RIEGER zu Seite 17 oben: Auf die Frage zur Bedeckung des Kostenanteiles bei der Errichtung des Seniorenheimes Mühlbach hat er richtig gesagt: „Mühlbach erste Kosten erst 2005 zu tragen imstande ist, Bischofshofen aber sehr wohl Mittel im Budget 2002 vorsehen wird.“

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Vorsitzende über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

2. Karolinenhofprojekt: UBM-Verträge, Eintritt der PSK-Leasing in die bestehenden Verträge; Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mag. Roden von der UBM und übergibt das Wort an Mag. SIMBRUNNER. Dieser führt gemäß dem folgenden Amtsbericht aus:

Der Kaufvertrag zwischen UBM und Mag. Seiringer wurde aufgrund nicht eingetretener Bedingungen zum 15.03.2001 aufgehoben. Da die beiden Kaufverträge UBM-Stadtgemeinde vom Schicksal des Kaufvertrages UBM-Seiringer abhängig gewesen sind, war die Folge, dass auch die beiden vorgenannten Kaufverträge ebenfalls nicht rechtswirksam zustande kamen.

Nunmehr hat die PSK-Leasing GmbH das gesamte Karolinenhofprojekt übernommen und wird als Käufer die projektgegenständlichen Liegenschaften erwerben. Die Kaufvertragsbedingungen bleiben die gleichen. UBM ist für die Durchführung des Bauvorhabens verantwortlich und wird auch das Parkhaus betreiben.

Für die Stadtgemeinde ergibt sich aus dieser neuen Konstellation nichts anderes als vorher. Lediglich die Dienstbarkeiten betreffend die Leitungsträger wurden vertraglich neu geregelt. Die PSK Leasing hat nunmehr die auf dem Kaufobjekt bestehenden Dienstbarkeiten der Leitungsträger übernommen.

Die Vereinbarung betreffend das Parkhaus und dessen Bewirtschaftung bleibt völlig aufrecht. Die PSK Leasing ist in die Rechte und Pflichten als Liegenschaftseigentümer und Errichter des Gesamtobjektes eingetreten.

Am heutigen Tage ist das Schreiben, in dem der Bauwerberwechsel von UBM auf PSK-Leasing bekannt gegeben wurde, beim Stadtamt offiziell eingegangen.

StR LANZENBERGER sagt, soweit er die Verträge angesehen und prüfen hat lassen, handelt es sich nur um einen Austausch der Titel, außer der zusätzlichen Regelung der Dienstbarkeiten, der Gasleitung, die jetzt die PSK-Leasing übernommen hat.

Bgm. ROHRMOSER gibt das Wort an Mag. RODEN.

Dieser erläutert, dass die PSK die UBM beauftragen wird, die Errichtung des Karolinenhofprojektes samt Parkdeck durchzuführen. Die UBM wird die Verwertung der Lokalitäten vornehmen und gemeinsam mit der Gemeinde die Parkraumbewirtschaftung ausüben. Die PSK ist überall dort, wo die UBM in den Verträgen als Eigentümerin aufschien, in deren Rechte und Pflichten eingetreten. Er versichert, dass das Projekt realisiert wird und dass in 14 Tagen mit dem Bau angefangen wird. Er hat die Verträge mit den Originalunterschriften mit.

GV GANTSCHNIGG möchte zum Kaufvertrag Punkt 6 wissen, welche Dienstbarkeiten nicht gelöscht werden könnten und um welche Entschädigung es sich dabei handelt.

Mag. SIMBRUNNER erklärt, dass sich die Gemeinde laut Vertrag Seite 14 verpflichtet, die dort angeführten Löschungserklärungen sobald als möglich beizubringen. Gelingt dies nicht, ist die PSK zu entschädigen. Die PSK hat sich ihrerseits verpflichtet, die Dienstbarkeiten sämtlicher Leitungsträger zu übernehmen.

Vzbgm. BARKMANN sagt, er nehme zur Kenntnis, dass die Verträge am letztmöglichen Tag rückabgewickelt wurden und dass der neue Partner die Bonität besitze, dieses Projekt abzuwickeln. Er möchte wissen, ob es keinen neuen Partner gäbe, wenn Mag. Seiringer den Vertrag erfüllt hätte und in welchen Punkten dies nicht geschehen sei?

Mag. RODEN sagt, es gibt die nach wie vor offene Grundstücksabwicklung zwischen Mag. Seiringer und Holfeld sowie die Vorgängerverträge zwischen Gemeinde und ÖBB, für die es noch keine Aufsandungserklärungen gibt. Für ihn stellt sich diese Frage nicht, es ist ein Faktum..

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass es in einem der Verträge unter Punkt V wieder eine Klausel mit 30. April 2001 gibt und wer für diese dort angeführte Räumung verantwortlich ist.

Mag. RODEN antwortet, dass es sich hier darum handelt, dass Mag. Seiringer den Bestand entmietet übergibt. Das heißt, dass sein eigenes Haus zu diesem Zeitpunkt geräumt sein muss. Die PSK möchte in der 2. Aprilwoche mit dem Bau des Parkhauses beginnen.

BGM ROHRMOSER lässt über den folgenden

Amtsantrag

abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Kaufverträgen und dem Nachtrag zur Vereinbarung vom 6./12.3.2001, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der PSK-Leasing GmbH bzw. UBM, ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig genehmigt*

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 07.Februar 2001.
--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an StR ALTMANN. Diese führt aus, da im Protokoll keine Beschlüsse gefasst wurden ersucht sie um Diskussion und Abstimmung über das Protokoll.

GV GANTSCHNIGG sagt, dass bei der Sitzung des Ausschusses sehr viele Hundebesitzer anwesend waren, eine sehr positive Stimmung geherrscht habe und man sich im Punkt der Sauberkeit sehr nahe gekommen wäre.

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sportausschusses vom 21. Februar 2001, mit den Anträgen zu den Punkten: 2) Subventionsansuchen 2001- 1.Teil. 3) Ansuchen des SK Bischofshofen um Erlass der Hallenmiete 4) Ansuchen um Ermäßigung für die Benützung des Sportplatzes im Freizeitgelände - Landjugend, FC Grasslau, Wild Boys. 5) Vergabe der Plätze in der Freizeitanlage.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden – Stellvertreter des Ausschusses GV MITTERSTIELER.

ad 2) Subventionsansuchen 2001- 1.Teil

GV MITTERSTIELER verliest folgenden

Amtsantrag:

Die Sport-Subventionen in der Höhe von öS 452.000,- sollen entsprechend der u.a. Liste ausbezahlt werden. Beträge über öS 100.000,- werden in zwei Etappen an die Vereine überwiesen. Die Ausgaben für die Subventionen sind unter der Kostenstelle 1/269/757 gedeckt. (*Ergänzung*) Falls noch Mittel bei den Sportsubventionen vorhanden sind, soll beim 2. Teil der Subventionsvergabe der Betrag von öS 130.000,- für den BSK um öS 20.000,- aufgestockt werden

	Verein	Begründung	Ans.	Vorschl.
a	Eisenbahner Sportverein Bischofshofen	Subvention	85.680	40.000
b	ESV Hypo Sanjindo	Unterstützung Spitzensport und Nachwuchsarbeit (Kostenaufstellung öS 270.000,-)	Keine Angaben	150.000
c	ESV Tischtennis	Meisterschaftsteilnahme, Trainerkosten, Nachwuchslehrgänge	15.000	15.000
d	ESV Sektion Gewichtheben	Durchführung von Nachwuchs- und Jugendförderung und Beteiligung an den Betriebskosten für das Fitness-Centers des ESV	Keine Angaben	3.000
e	1. Bischofshofener Fischereiverein	Derzeit 90 Mitglieder, seit dem Jahr 2000 auch Jugendarbeit	Keine Angaben	3.000
f	Eisschützenclub Bischofshofen	Unterstützung für Vereinsarbeit	Keine Angaben	3.000
g	Naturfreunde OG Bischofshofen	Mitfinanzierung unterschiedlicher Aktionen (u.a. Ortmeisterschaft, Teilnahme Landes- und Bundesmeisterschaft, Jugendarbeit ...)	25.000	25.000

h	TC Mitterberghütten -	Subvention für Ausgaben in der Höhe von öS 111.000,- (u.a. Kindertraining, Renovierung Clubanlage und Plätze)	Zuschuss	15.000
i	Alpenverein Sektion Bischofshofen	Gestaltung des Archivraumes im Feuerwehrhaus (Ausstattungskosten öS 54.300,-)	Zuschuss	4.000
j	Behinderten-Sportverein	Durchführung von Aktivitäten	Keine Angaben	3.000
k	SK Bischofshofen BSK	Teilweise Abdeckung der Kosten für den aufwendigen Spielbetrieb (gesamt öS 900.000,-)	150.000	130.000
l	Eisschützenverein Mitterberghütten	Schuldenstand aufgrund des Neubaus der Asphaltanlage und der Vereinsheims:	11.000	11.000

		ca. 1 Mio. Schilling		
m	Minigolfclub Bischofshofen	Verbesserung der Aktivitäten für Spitzen- und Breitensport sowie für die Jugend	40.000	35.000
n	Schützengesellschaft Bischofshofen	Jugendförderung (u.a. Ankauf von Schießjacketten für den „Stehend frei“- Bewerb)	Keine Angaben	15.000

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

ad 3) Ansuchen des SK Bischofshofen um Erlass der Hallenmiete

GV MITTERSTIELER verliest folgenden

Amtsantrag:

Gemäß dem *Amtsantrag* beschließt der Sportausschuss, dass für das 16. Steinbockturnier (16.12. 2001, ganztägig), das Internationale Hallenfußballturnier für Nachwuchsmannschaften (29. und 30.12 2001 sowie von 2. bis 5. 1. 2002, jeweils von 8.30 bis 19.30 Uhr) und das Betriebsturnier (19.1.2002, ganztägig) die Kosten für die Saalmiete erlassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

ad 4) Ansuchen um Ermäßigung für die Benützung des Sportplatzes im Freizeitgelände - Landjugend, FC Grasslau, Wild Boys.

GV MITTERSTIELER verliest den **Antrag** von StR Enengl:

Dem Ansuchen der Landjugend um Ermäßigung der Benützung für den Rasenfußballplatz in der Freizeitanlage wird nicht stattgegeben. Die Benützung des Rasenfußballplatzes beträgt laut Beschluss der Gemeindevertretung öS 210,- Schilling. Im Falle einer Ermäßigung müsste diese auch anderen Vereinen gewährt werden.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, ob wirklich alle Vereine bezahlen?

GV MITTERSTIELER antwortet darauf, dass Vereine mit Meisterschaftsbetrieben nichts bezahlen.

GV GANTSCHNIGG sagt darauf, dass er befürworten würde, dass auch Fußballvereinen, die den Sport nicht als Leistungsprinzip sondern zur körperlichen Ertüchtigung betreiben die Gebühr erlassen werden sollte.

GV MITTERSTIELER weist darauf hin, dass das im nächsten Sportausschuss diskutiert werden könnte.

StR SALLER verweist darauf, dass auch die Landjugend Meisterschaften spielt, bereits das 3. Mal Salzburger Meister wurde und bei den Bundesmeisterschaften mitspielt.

Bgm. ROHRMOSER will das im nächsten Sportausschuss beraten und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt (23/1) Prostimmen SPÖ, ÖVP, FPÖ (StR Enengl ist noch nicht anwesend)*

ad 5) Vergabe der Plätze in der Freizeitanlage.

GV MITTERSTIELER verliest den Antrag von StR Enengl

Der Rasenfußballplatz soll zu den angesuchten Zeiten an den SK Bischofshofen, den SC Mitterberghütten und die Landjugend, der Beachvolleyballplatz an den SC Mitterberghütten und die Eisenbahnermusikanten vergeben werden. Die Vereine werden in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass bei Nichtbenützung des Rasenfußballplatzes zur vereinbarten Zeit Herr Genshofer spätestens eine Stunde vor Spielbeginn darüber zu informieren ist. Auch Herr Genshofer wird ersucht bei Nicht-Benützbarkeit des Platzes die Vereine zu informieren.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig genehmigt*

Bgm. ROHRMOSER stellt das Protokoll zu Diskussion.

GV SCHREMPF möchte zu Punkt 4) der Ablehnung der Ermäßigung der Benützungsgebühr für die Landjugend bekannt geben, dass diese im Herbst um einen Zuschuss ansuchen wird.

Vzbgm. BARKMANN sagt auf Seite 3 des Protokolls steht, dass der Minigolfclub Bischofshofen mit ATS 40.000,-- subventioniert wird. Das gehört korrigiert auf ATS 35.000,-- wie es unter den Beschlüssen richtig angeführt ist.

StR LANZENBERGER merkt an, dass in der Anwesenheitsliste GV Schmidl zu ergänzen ist, diese war bei der Sitzung anwesend.

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

- 5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 12.03.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 1. Kindergarteneinschreibung in der Stadtgemeinde Bischofshofen (Organisatorisches).**
 - 2. Subventionen für das Jahr 2001**

Bgm. ROHRMOSER gibt das Wort an StR Saller.

ad 1) Kindergarteneinschreibung in der Stadtgemeinde Bischofshofen (organisatorisches)

StR SALLER führt aus, dass für die Kindergarteneinschreibung ein neues Formular vom Amt erstellt wurde. Es werden die Daten des Kindes und der Eltern aufgenommen, weiters die Anmeldung für welchen Kindergarten bzw. den Ersatz-Kindergarten; ebenso die Anmeldung für den Sommerkindergarten und die verbindliche Anmeldung für den Kindergartenbus. Der Kindergartenbus wird bei Bedarf bei der nächsten Sitzung beschlossen werden. Bei der Einschreibung wird der Bedarf an geänderten Öffnungszeiten erhoben und auch die neue Kindergartenordnung übergeben.

Die Kindergarteneinschreibung findet heuer vom 2. bis 4. April im Stadtamt statt. Gleichzeitig wird bei den Kindergärten ein „Tag der offenen Tür“ abgehalten.

Vzbgm. BARKMANN bezieht sich auf ein Schreiben der Finanzdirektion (Spannberger), in dem die Eltern aufgefordert werden den Jahreslohnzettel abzugeben, auch wenn das Kind im nächsten Jahr den Kindergarten nicht mehr besucht. Außerdem soll es nicht so sein, dass der Lohnzettel bei der Kindergärtnerin abgegeben werden muss, sondern dies bei der Finanzdirektion geschehen sollte, es handle sich hierbei immerhin um sehr vertrauliche Daten. Die Abgabe des Lohnzettels sei natürlich, um in den Genuss einer sozialen Staffelung zu kommen, erforderlich.

Bgm. ROHRMOSER erklärt dazu, dass die Finanzdirektion um diese Vorgehensweise gebeten hätte, weil sie dann leichter für das Folgejahr Berechnungen anstellen könnte, es sei aber freiwillig.

GV BERGMÜLLER will wissen, ob sich die Kosten für den Bus schon abschätzen lassen und wie hoch dann dieses Drittel ist, das die Eltern bezahlen müssen.

StR SALLER kann dazu keine genauen Angaben machen, da der Bedarf erst bei der Einschreibung erhoben wird und daher noch keine konkreten Angebote vorliegen. Es sei aber gesetzlich geregelt, dass die Eltern für ein Drittel der Buskosten aufkommen müssten.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

ad 2) Subventionen für das Jahr 2001

StR SALLER verliest folgende Aufstellung:

1/322/7571, Maßnahmen der Musikpflege laufende Subvention

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Bauernmusikkapelle Bischofshofen	S 65.000,--	S 65.000,--
ÖBB-Musikkapelle Bischofshofen	S 65.000,--	S 65.000,--

1/322/7571, Maßnahmen der Musikpflege laufende Subvention

	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Musikkapelle Pöham	S 9.000,--	S 9.000,--
Kirchenchor	S 5.500,--	S 5.500,--
Salonorchester Bischofshofen	S 5.500,--	S 5.500,--
OST-Chor/Jugendkapelle St. Rupert	S 9.000,--	S 9.000,--

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention

Kameradschaftsbund	S 7.000,--	S 7.000,--
Schnupfclub	S 2.000,--	S 2.000,--

1/381/757, Kulturpflege, laufende Subvention

ESV Philatelie	S 2.000,--	S 2.000,--
----------------	------------	------------

StR SALLER berichtet dazu, dass das Salonorchester um ATS 20.000,-- angesucht habe, weil es eine neue Klarinette benötige. Eine Erhöhung der Subvention war aus finanziellen Gründen nicht möglich, Vzbgm. Weran-Rieger vertrat jedoch die Meinung, das Salonorchester könnte ebenso wie die Musikkapelle Pöham ein gesondertes Ansuchen einreichen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Subventionsantrag für die Vereine abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

6. Werfener Straße - Errichtung eines Parkverbotes ausgenommen Berechtigte Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet gemäß dem folgenden **Amtsbericht:**

In der Werfener Straße wird jeden Freitag von 8:00 bis 14:00 der Bauernmarkt in Bischofshofen abgehalten. Um die Belieferung des Bauernmarktes zu erleichtern ist man an die Stadtgemeinde mit der Bitte herangetreten in diesem Bereich ein

Parkverbot jeden Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr, ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsschein zu errichten.

Derzeit besteht für die Abhaltung des Bauernmarktes an jedem Freitag, von 09:00 bis 14:00 Uhr, auf der Werfener Straße ab Trennstrich Ende bewirtschaftete Zone bis zur Einfahrt Pettino ein Parkverbot, ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsschein. Diese Verordnung vom 20.3.1998 wurde jedoch von der Gemeindevertretung nicht beschlossen und ist daher nicht rechtskräftig.

Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen ergeht nachstehender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, für die Abhaltung des Bauernmarktes in der Werfener Straße ab Trennstrich Ende bewirtschaftete Zone bis zur Einfahrt Pettino an jedem Freitag, ein Parkverbot von 08:00 bis 14:00 Uhr, ausgenommen Berechtigte mit Berechtigungsschein zu errichten. Die Kosten für die Anschaffung und Anbringung für die erforderlichen Verkehrszeichen sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig genehmigt*

7. Ausbau der Kanalisation in Bischofshofen. Erweiterung - Bauabschnitt 10. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und gibt das Wort an den Stadtbaudirektor.

Ing. LIENBACHER berichtet, dass es sich hierbei um den Bauabschnitt 10 handelt, der zu klein ausgeführt wurde. Dadurch gibt es am Zimmerberg besonders auf der Flachstrecke Probleme bei Starkregenereignissen im Bereich des Sammlers IV s (Bereich Zimmerberg - Fa. Liebherr bis zum Hauptsammler). Von diesem Rückstau sind auch die einmündenden Kanäle betroffen. Eine genaue Prüfung durch das Bauamt, sowie die hydraulischen Berechnungen vom Zivilingenieurbüro ZAUNER haben gezeigt dass die vorhandenen Querschnitte für Starkregenereignisse nicht ausreichen. Dies könnte nun im Zuge des Bauabschnittes 10 durch einen Zusatzauftrag zu den Preisen aus dem Jahr 2000 bereinigt werden.

Vzbgm. BARKMANN kommt bei der angegebenen Rechnung auf einen anderen Betrag. Die Auftragssumme für BA 10 betrug netto ATS 8.901.619,30. Aufgrund der absoluten Sparvariante beträgt die voraussichtliche Abrechnungssumme netto ATS 5.811.840,00 das ergibt einen Minderbetrag von ATS 1.880.000,00. Das kann nicht stimmen.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass es korrekt ATS 3.089.000,-- sind.

Vzbgm. BARKMANN will wissen, was diese Sparvariante ausweist und wie es zu solch exorbitanten Unterschieden kommt.

Ing. LIENBACHER antwortet darauf, dass das Projekt bereits 1995 wasserrechtlich verhandelt und danach ausgeschrieben wurde. Dann hat man durch die Mitarbeit verschiedener Fachleute unnötige Schächte entfallen lassen und die Kanaltrasse soweit als möglich außerhalb von Straßen und Güterwegen verlegt und dadurch wesentlich eingespart.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, was nun gemacht wird.

Ing. LIENBACHER erklärt, dass zu der derzeitigen Leitung eine Zusatzleitung verlegt wird, die eventuell vermehrt anfallende Oberflächenwässer aufnehmen kann. Nach der Jet-Tankstelle ist das Kanalrohr wieder groß genug dimensioniert.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den folgenden

Amtsantrag

abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Bauarbeiten für den Bauabschnitt BA 10, 1. Zusatzauftrag, Bereich Zimmerberg bis zum Hauptsammler insgesamt ca. 283 Laufmeter Kanalisation, die Baumeisterarbeiten zum Preis von ATS 1.326.171,53 an die Firma Alpine Mayreder Bauges.m.b.H. Niederlassung Saalfelden, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

8. Öffentlicher Personennahverkehr Pongau;
x Neuorganisation Busverkehr Salzach-Pongau;
x Verbindung Stadtbusverkehr Bischofshofen und St. Johann/Pongau;
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und erläutert, dass der **Gemeindeverband ÖPNV Pongau (Öffentlicher Personennahverkehr Pongau)** beabsichtigt den Pongau-Takt umzustrukturieren. Dabei sollten die City-Busse von St. Johann im Pongau und Bischofshofen in eine Verbindung nach Schwarzach und St. Veit angeschlossen werden.

Am Mittwoch, 24. Jänner 2001 hat im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Bischofshofen ein Informationsabend zum Thema „Neuorganisation Busverkehr Salzach-Pongau“ stattgefunden. Referent war Herr Dipl. Ing. Helmut KOCH vom Verkehrsplanungsbüro. Er hat die Gemeindevertretung über die geplante Neuorganisation des Busverkehrs im Salzach-Pongau = Bischofshofen-St.Johann/Pg-Schwarzach = ausführlich informiert und entsprechende Unterlagen bereitgestellt. Geplant ist, die bestehenden isolierten Teilsysteme Citybus-Verkehr Bischofshofen und Citybus-Verkehr St. Johann zu verbinden und einen neuen „2-Städte-Bus“ Bischofshofen – St. Johann im Pongau mit einem 30 Minuten-Takt anzubieten.

Die Gemeindevertretung muss nun einen Beschluss fassen, ob Bischofshofen daran interessiert ist, damit die Planung weitergehen kann oder gestoppt wird.

Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ-Fraktion dagegen ist. Er ist der Meinung, man müsste ernsthaft darüber nachdenken den Norden Bischofshofens

besser zu erschließen. Die Anbindung der Firma Liebherr wäre wichtig und dann könnte man auch darüber diskutieren, ob eine Einbindung anderer Ortsteile in das Citybus-Netz möglich wäre. Würde man einem Zusammenschluss zustimmen, wäre die Fahrplangestaltung nicht mehr in unseren Händen, es ist die Frage ob die Tarife gehalten werden könnten und außerdem wäre zu hinterfragen, ob ein 30-Minutentakt nach St. Johann sinnvoll wäre.

StR LANZENBERGER sagt seine Fraktion hat im Prinzip nichts gegen regionales Denken jedoch findet er die Idee in der gegenwärtigen Form zu unausgegoren und unzulänglich. Es würde Erweiterungsmöglichkeiten in Bischofshofen keinen Spielraum lassen, daher ist auch seine Fraktion dagegen.

GV GANTSCHNIGG schließt sich seinen Vorrednern an und sagt ein Zusammenschluss würde nur Schwarzach nützen.

Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, diesen Antrag abzulehnen unter den Gesichtspunkten des vorher Genannten.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig genehmigt*

9. Psychologische Unterstützung des Pflegepersonals im Seniorenheim Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den nachstehenden **Amtsbericht:**

Die physische und psychische Belastung im Pflegebereich wird kontinuierlich schwerer. Die nicht wahrheitsgetreue Berichterstattung der Medien über den Vorfall im Pflegebereich hat diese Situation noch wesentlich verschlechtert. In vielen anderen Heimen ist die psychologische Begleitung des Pflegepersonals in Form einer Supervision schon lange zu einer fixen Einrichtung geworden. Das Pflegepersonal bittet den Träger des Seniorenheims diese teamstärkende Maßnahme auch im Seniorenheim Bischofshofen zu gewähren.

Aus diesem Grund wurde von der Heimleitung ein Anbot der Firma Future eingeholt die schon viele Jahre für das Amt der Salzburger Landesregierung Abt. 3 Soziales Seminare in dieser Richtung durchgeführt hat.

Das Seminar sollte in zwei Gruppen zu je 3 Tagen abgehalten werden.

Die Kosten belaufen sich auf ATS 12.,000.-- excl. Mwst und Übernachtung, KM-Geld und Verpflegung pro Tag.

Auf Grund der geschilderten Situation und mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften ergeht nachstehender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die erforderliche psychologische Unterstützung des Pflegepersonals durch die Firma Future Zanderstraße 8, 5020 Salzburg zu den oben angeführten Konditionen durchgeführt werden kann.

Die finanziellen Aufwendungen sind durch den Verstärkungsmittelfond abgedeckt.

GV KUCHLING versteht nicht, warum man immer im laufenden Budget auf Verstärkungsmittel zurückgreift. Eine psychologische Betreuung des Pflegepersonals ist in Ordnung, aber man könnte das doch Anfang des Jahres bei der Budgeterstellung vorsehen. Eine psychologische Unterstützung kann nur eine Verbesserung des Seniorenheimes bringen. Die Verstärkungsmittel sollen aber kein Spielball innerhalb des Budgets sein. Außerdem möchte er wissen um welche Summe es sich konkret handelt.

Mag. SIMBRUNNER antwortet, dass es sich hierbei um ATS 92.000,-- handelt.

Vzbgm. WERAN-RIEGER betont, dass außergewöhnliche Situationen außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Der Seniorenheimleiter hätte auf Grund des Vorfalles im Dezember um eine teamstärkende Maßnahme gebeten, um die Aufarbeitung von Problemsituationen zu unterstützen. Die Schulung soll die Teamfähigkeit stärken. In anderen Seniorenheimen ist Supervision an der Tagesordnung, es ist verwunderlich, dass sie bis jetzt in Bischofshofen nicht benötigt wurde. Herr Pichler hat ihm heute einen neuen Kostenvoranschlag übermittelt. Die Psychotherapeutin Ruttenbacher aus Mittersill bietet ein 3-tägiges Seminar für Konflikt- und Stressbewältigung um den Preis von ATS 51.000,--.

GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass mit einem 3-tägigen Seminar die Sache nicht erledigt sein wird. Supervision soll permanent sein, wenigstens über mehrere Monate gezielt und professionell. Den Preis des ersten Angebotes findet er für sehr hoch.

Mag. LANZENBERGER merkt an, dass solche Schulungen und Teambuildingsseminare in diesem Bereich sehr wichtig sind. Bei der Auswahl der Firma soll darauf Wert gelegt werden ein Unternehmen zu suchen, das speziell in diesem Bereich Erfahrungen hat. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass es auch eine Nachbetreuung gibt.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass es sich hier um einen speziellen Fall handelt. Supervision ist eine Form der Betreuung, die bei dieser Arbeit zur Aufarbeitung von Problemen wichtig ist. Man müsste aber schauen, wie das vom Personal angenommen wird. Es hat keinen Sinn Supervision zu machen, wenn es von den Betroffenen nicht angenommen wird. Er würde bitten, es heute auf der Basis des Zweitangebotes zu beschließen.

GV GANTSCHNIGG findet die Aktion überstürzt und möchte mehrere Angebote einholen und eine Betreuung über einen längeren Zeitraum zu sichern. Er stellt den Antrag, den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen um weitere Angebote einzuholen.

Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt fest, dass er den Seniorenheimleiter für kompetent genug hält, um zu wissen, was für seine Leute wichtig und notwendig ist.

Bgm. ROHRMOSER schlägt vor auf Grund des Vorfalles zuerst dieses Seminar zur Aufarbeitung zu genehmigen und dann über eine begleitende Maßnahme nachzudenken.

Vzbgm. BARKMANN findet dass auf Grund der Qualität des Seniorenheimes eine Supervision wichtig sein wird. Für den Anlassfall soll das jetzt genehmigt werden.

StR SALLER fragt, ob der enorme Preisunterschied nicht auch einen Qualitätsunterschied bedeutet.

Vzbgm. WERAN-RIEGER vertraut hier den Vorschlägen des Seniorenheimleiters, der immer in Verbindung mit anderen Seniorenheimleitern ist.

Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, Frau Sonja Ruttenbacher, Psychotherapeutin aus Mittersill zu beauftragen, die Seminare für die Bediensteten des Seniorenheimes, in zwei Gruppen zu je drei Tagen mit einem Tagessatz von ATS 8500,-- inklusive Steuern und Abgaben plus Fahrtkosten zu beschließen.

GV KUCHLING vermerkt dazu, dass seine Fraktion dem nicht zustimmen kann, weil keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Bgm. ROHRMOSER möchte dem Antrag beifügen, dass die Bedeckung aus den Verstärkungsmitteln erfolgt und bei Mehreinnahmen wieder rückzuführen ist.

StR LANZENBERGER hätte es auch lieber umfassendere Unterlagen zu haben. Hier vertraut er aber dem Heimleiter Pichler und auf Grund der Dringlichkeit wird er dem Antrag zustimmen.

Antrag des GV GANTSCHNIGG auf Absetzung:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (3/21) Prostimmen FPÖ, UBB (StR Enengl ist noch nicht anwesend)

Antrag der SPÖ-Fraktion:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt (21/3) Prostimmen SPÖ, ÖVP (StR Enengl ist noch nicht anwesend)

Sitzungsunterbrechung von 19.20 Uhr bis 19.35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung wieder mit Tagesordnungspunkt

10. Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühren für Firma Josef Tevini GesmbH, Fleisch und Wurstwaren. Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht.

Die Firma Tevini ersuchte in einem Schreiben vom 24.01.2001 die Stadtgemeinde einen Nachlass bei den Wasser- und Kanalgebühren zu gewähren.
Es ergeht folgender

Amtsantrag:

Der Stadtrat möge nach Beratung beschließen, das Ansuchen der Firma Josef Tevini GesmbH, Fleisch und Wurstwaren, einen Mengenrabatt bei den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren zu gewähren, **abzulehnen**.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

11. Österreichische Wasserrettung - Ortsstelle Bischofshofen; Subvention für Umbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, der Wasserrettung Bischofshofen für **Materialkosten** betreffend der Umbauarbeiten in der ehemaligen Feuerwehrraumstätte (Schaffung von Räumlichkeiten) eine Subvention in der Höhe von **ATS 150.000,00** gegen Vorlage entsprechender Nachweise (Rechnungen etc.) zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

12. Fa. Westerthaler GesmbH - Baumeisterarbeiten - Sanierung Volksschule Neue Heimat einschließlich des Zwischentraktes und der Nebenräume der Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Stadtbaudirektor.

Ing. LIENBACHER berichtet gemäß dem folgenden **Amtsbericht:**

Die Baumeisterarbeiten in bezug auf Sanierung der Volksschule Neue Heimat einschließlich des Zwischentraktes und der Nebenräume der Hermann Wielandner-Halle sind bis auf jene im Garderoben- und Gangbereich (Ausführung: Schulferien 2001) abgeschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates (vormals Gemeindevorsteherung) vom 8.9.1998 wurden die Baumeisterarbeiten an die Firma Westerthaler GesmbH. zur Auftragssumme von ATS 4.473.318,96 vergeben. In dieser Angebotssumme waren ursprünglich unter anderem für die Sanierung der Garderobe und des Ganges lt. Schreiben der Firma K.-U. Planung vom 9.3.2001 maximal ein Bruttobetrag von ATS 120.000,00 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Mehrzweckhalle, aber auch durch unvorhergesehene Umstände (Nassschäden durch desolate Brausen) waren **zusätzliche** Baumeisterarbeiten notwendig, wie etwa

- ◆ entsprechende Fundamente und Stützen
- ◆ Komplettabtrag des Terrazzobodens samt Fußbodenaufbau
- ◆ Umgestaltung der Damen- und Herren- WCs und Waschräume

Über die diesbezüglichen Mehrarbeiten war die Gemeindevertretung durch Übermittlung von Unterlagen, wie beispielsweise die Kostenschätzungen der Firma K.-U. Planung vom 26.09.2000 (Sitzung am 3.10.2000) informiert; ein konkreter Beschluss über die Mehrkosten ist jedoch noch zu fassen.

Die Mehrkosten für die zusätzlichen Baumeisterarbeiten, die aus vorhin angeführten Gründen resultieren, belaufen sich auf etwa ATS 703.000,00.

Baumeisterarbeiten lt. Beschluss Stadtrat vom 8.9.1998	rund	ATS	4.473.000,00
abzüglich Summe für Arbeiten Garderobe	rund	<u>ATS</u>	<u>- 120.000,00</u>
Restsumme ohne zusätzliche Arbeiten und ohne „Garderobe“	rund	ATS	4.353.000,00
Schlussrechnung Fa. Westerthaler (ohne Garderobe)	rund	<u>ATS</u>	<u>5.056.000,00</u>

Mehrkosten	rund	ATS	703.000,00
-------------------	-------------	------------	-------------------

Dazu ergeht folgender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die anfallenden Mehrkosten bedingt durch zusätzliche Baumeisterarbeiten der Firma Westenthaler GesmbH - Sanierung Volksschule Neue Heimat/Zwischentrakt Hermann Wielandner-Halle samt Nebenräumen - in der Gesamthöhe von **ATS 703.000,00** zu genehmigen.

Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ-Fraktion dem nicht zustimmen wird. Es gibt in Bezug auf die Wielandner-Halle eine Aufsichtsbeschwerde und er hofft, dass es hierzu eine Prüfung geben wird.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, wie es zu den ATS 703.000,-- kommt und welcher Betrag im Budget vorgesehen ist.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet dazu, dass der ganze Posten von ATS 5.056.000,-- im Budget ist, hier aber nur die Mehrkosten beschlossen werden.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt (13/11) Prostimmen ÖVP, FPÖ, UBB (StR Enengl ist noch nicht anwesend)*

13. Zuzugsprämie, Ausdehnung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2000 auf alle Personen, die einen Hauptwohnsitz in Bischofshofen begründen. Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende berichtet gemäß dem folgenden **Amtsbericht:**

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2000 als Maßnahme zur Erreichung bzw. Absicherung der 10.000-Einwohnergrenze einstimmig beschlossen, dass jede Person, die bis 31.12.2000 ihren Zweitwohnsitz in Bischofshofen gehabt hat und in der Folge bis 15. Mai 2001 diesen Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitz ummeldet, ATS 5.000,-- als Zuzugsprämie erhält. Bis dato hat dieses Angebot nur 32 Personen bewogen, ihren Zweitwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umzumelden. Mit Stichtag 01.03.2001 sind 10.004 Personen hauptwohnsitzlich in Bischofshofen gemeldet. In Anbetracht der hohen finanziellen Einbußen die sich für die Stadtgemeinde Bischofshofen bei Nichterreichen der 10.000-Einwohnergrenze ergeben (ca. 7 Mio./Jahr - voraussichtlich bis zur nächsten Volkszählung), sollte diese Regelung noch einmal überdacht werden und zwar in der Form, dass sämtliche Personen, die im Zeitraum vom 21.02.2001 bis 15.05.2001 ihren Hauptwohnsitz in Bischofshofen begründen, eine Zuzugsprämie in der Höhe von ATS 5.000,-- erhalten. Die Auszahlung erfolgt vorerst in Form eines Gutscheines, welcher ab 30.11.2001 beim Stadtamt der Stadtgemeinde Bischofshofen eingelöst werden kann. Diese Maßnahme wurde mit den Fraktionsobmännern am 20.02.2001 besprochen und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass diese Maßnahme mit aller Wahrscheinlichkeit großes Medieninteresse nach sich ziehen wird, wobei diese Maßnahme medial auch sehr kritisch beurteilt werden kann.

Dazu ergeht folgender

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge eingehend beraten und Falle der Zustimmung zur Auszahlung einer Zuzugsprämie folgenden Beschluss fassen: Sämtliche Personen, die im Zeitraum vom 21.02.2001 bis 15.05.2001 ihren Hauptwohnsitz in Bischofshofen begründen, erhalten eine einmalige Zuzugsprämie in der Höhe von ATS 5.000,-- pro Person. Die Auszahlung erfolgt vorerst in Form eines Gutscheines, welcher ab 30.11.2001 beim Stadtamt der Stadtgemeinde Bischofshofen eingelöst werden kann. Für diese Maßnahme sind ATS 1.500.000,-- budgetiert. Bei Erreichen dieser Summe dürfen keine Gutscheine mehr ausgegeben werden und die Aktion ist damit beendet.

Vzbgm. BARKMANN sagt er habe von Anfang an Bauchweh gehabt, aber es wäre unverantwortlich nichts zu unternehmen um die Einwohnergrenze zu halten. Er stellt für die SPÖ den Antrag, dass alle die Zuzugsprämie erhalten, die seit 01.01.2001 in Bischofshofen zugezogen sind. Es sollten alle, die in diesem Zeitraum zugezogen sind gleich und fair behandelt werden. Außerdem hat sich gezeigt, dass seit dem Beschluss vom 21. Februar, seit dem alle Zuziehenden in den Genuss der Prämie kommen, der Zuzug enorm war.

StR LANZENBERGER versteht nicht, warum es bei dieser Aktion von außerhalb zu Kritik gekommen ist, besonders von der SPÖ-Landesorganisation. Hier hat die Gemeinde mit einem Betrag von ATS 1.500.000,-- im Budget versucht, für die nächsten 10 Jahre zwischen 50 und 70 Millionen zu lukrieren. Er findet das vernünftig und verantwortungsbewusst. Er stimmt dem Vorschlag zu.

GV GANTSCHNIGG stimmt dem zu, ebenso GV KUCHLING.

Der Vorsitzende lässt über den SPÖ-Antrag die Zuzugsprämie allen ab 01.01.2001 mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen zuziehenden Personen auszuzahlen, abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

14. Mehrzweckheim-Südtirolerstraße, Benützungsvereinbarung. Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Stadtamtsdirektor.

Mag. SIMBRUNNER erläutert, dass er für die Vermietung des Gewerkschaftsheimes ein Formular erstellt hat. Auf der ersten Seite werden die Daten des Mieters eingetragen, auf der zweiten Seite befinden sich der Benützungsvertrag, der vom Mieter zu unterschreiben ist.

GV KUCHLING erklärt, dass von Seiten der FPÖ diesem Antrag nicht zugestimmt wird. Die Volkshilfe hat sich hier ohne jeden Vertrag mit der Gemeinde Rechte erworben, die nicht mehr tragbar sind. In einer gemeindeeigenen Liegenschaft haben Einrichtungsgegenstände, die der Volkshilfe gehören nichts zu suchen. Diese Benützungsvereinbarung mitsamt der Inventarliste erhöht den Bürokratismus. Zuerst gehört ein Vertrag mit der Volkshilfe her.

StR LANZENBERGER kann sich erinnern, dass vereinbart war, den Entwurf auf Fraktionsführerebene zu diskutieren. Außerdem sieht er ebenfalls Probleme darin, dass sich hier Gegenstände verschiedener Eigentümer befinden. Auch bei der Reinigung gab es verschiedene Modelle, die hier nicht erwähnt sind.

Vzbgm. WERAN-RIEGER erläutert dazu, dass die Gemeindevertretung im Dezember den Entschluss gefasst hat, die Räumlichkeiten zu vermieten. Ursprünglich wurde von einer Hausordnung gesprochen, aus der eine Benützungsvereinbarung wurde. Aus der Inventarliste ist ersichtlich welche Gegenstände benützt werden können. Die Volkshilfe stellt das Inventar zur Verfügung. Er stimmt aber mit GV Kuchling überein, dass auch mit der Volkshilfe ein Vertrag gemacht werden sollte. Frau Kues erklärt sich dazu bereit, auf Anruf der Gemeinde zu bestätigen, ob die Übergabe ordnungsgemäß erfolgte.

Für die Reinigung kann auf privater Basis eine Reinigungsdame zum Stundenpreis von cirka ATS 120,- vermittelt werden, wenn man nicht selbst reinigen möchte. Außerdem hält sich die Vermietung in Grenzen und beläuft sich auf etwa einmal pro Monat.

GV GANTSCHNIGG findet den Ansatz im Grunde genommen für gut, Verbesserungen sind sicher notwendig. Mietpreis und Kautions sollten in die Vereinbarung aufgenommen werden ebenso die Angabe einer Sperrstunde.

StR ALTMANN bittet um eine geschlechtsneutrale Formulierung!

GV KUHLING lehnt eine Kontrolle durch die „Nichtgemeindebedienstete“ Kues ab.

Vzbgm. BARKMANN sagt dazu, dass Frau Kues als Chefin der Volkshilfe größtes Interesse daran hat, dass dort alles in Ordnung ist und dass sie sich zur Überprüfung bereit erklärt hat.

Bgm. ROHRMOSER findet auch, dass Frau Kues dazu geeignet ist.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig genehmigt (23/2) Prostimmen SPÖ, ÖVP, UBB

<p>15. Abschluss von Werkverträgen bzw. Entschädigung für die Zählorgane anlässlich der Großzählung im Mai 2001. Beratung und Beschlussfassung.</p>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm. BARKMANN möchte, dass die Leute darauf aufmerksam gemacht werden, wie sich das Ganze steuerrechtlich verhält.

Bgm. ROHRMOSER sagt er wird es in den Werkvertrag aufnehmen und lässt über den folgenden

Amtsantrag

abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen, den Zählorganen für ihre Tätigkeit eine Pauschalsumme von S 7.000,-- zuzuerkennen und den beiliegenden Werkvertrag zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Großzählung sind unter der Haushaltsstelle 1/021/728 (Statistisches Amt, Entgelte für Leistungen von Gewerbetreibenden) ein Betrag von S 315.000,-- und unter der Haushaltsstelle 1/021/510 (Statistisches Amt, Geldbezüge für VB I) ein Betrag von S 220.000,-- veranschlagt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

16. Allfälliges.

- Bgm ROHRMOSER verweist auf die Einladung zum 48. österreichischen Gemeindefest in der Dachstein-Tauern-Halle in Schladming am 21. und 22. Juni. Anmeldungen dafür nimmt Frau Postl entgegen
- Weiters gibt es eine Einladung zum Städtetag für die Stadträte.
- GV RATH weist auf zwei Gefahrenstellen am Buchberg hin. Eine beim Haus Kendlbacher, hier ist entweder der Zaun zu stützen oder ein Spiegel anzubringen. Die zweite befindet sich beim Haus Riedlecker in der Kurve. Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass hier der Obmann der Güterweggenossenschaft, Herr Lugger, zuständig ist.
- GV RATH sagt noch, dass es keine Hinweistafel zur Dorfersiedlung am Buchberg gibt. Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass „Dorfersiedlung“ keine Straßenbezeichnung ist und das Hinweisschild „Buchberg“ gibt es.
- GV KUCHLING fragt, warum am Bahnhof schon wieder gegraben wird.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass dies Fertigstellungsarbeiten für die D&S-Bau sind, die letztes Jahr in Konkurs ging.

- GV KUCHLING fragt weiters ob in nächster Zeit Straßensanierungen vorgesehen sind. Ing. LIENBACHER antwortet, dass es dazu ein Konzept gibt, dass im Bauamt eingesehen werden kann
- GV KUCHLING verweist noch auf die katastrophalen Zuständen im Adeje-Park. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Bgm. ROHRMOSER weiß um das Problem und dass es sich schon auf den Minigolfplatz ausdehnt. Es kommt immer wieder zu Zerstörungen und Verschmutzungen und zu Beschwerden darüber. Er hat den Bauhofleiter bereits beauftragt, zu prüfen ob die Möglichkeit besteht, ein Scherengitter vor dem Pavillon anzubringen. StR SALLER bestätigt die Zustände und dass vor jedem Markttag Unrat und Verschmutzungen beseitigt werden müssen, um den Pavillon benutzbar zu machen. StR ALTMANN sieht das Problem in der dichten Verbauung und darin, dass kein Bewegungsraum für die Kinder und Jugendlichen besteht. Kinder spielen und lärmern zu viel und zu lange – man muss sich auch ansehen, wer sich und worüber jemand sich beschwert. Für Kinder ist der Park interessant, sie haben in Wohnortnähe nichts anderes. StR Altmann belastet das Problem nicht, außer dass die Kinder keinen Platz haben.
- GV GANTSCHNIGG möchte wissen wie weit die Verhandlungen über den Grundstückskauf STRABAG gediehen sind. Mag. SIMBRUNNER antwortet, dass sich auf dem Gelände der STRABAG Altlasten befinden könnten. Für deren Entsorgung hätte aber der Verkäufer zu aufzukommen. Zur Zeit werden

Untersuchungen auf Altlasten durch die Verkäuferin durchgeführt. Ing. LIENBACHER sagt, dass die Gemeinde prinzipiell den Zuschlag vor der Baugesellschaft Kreuzberger & Scharler erhalten hat.

- GV GANTSCHNIGG möchte wissen was es mit dem Schreiben von St. Johann über das Raumordnungskonzept auf sich hat und worum es im Detail geht. Ing. LIENBACHER antwortet, dass die Gemeinde St. Johann im Süden eine Fläche abändert und dazu die Gemeinde Bischofshofen Stellung nehmen muss.
- GV GANTSCHNIGG fragt, wer für das Angebot der Firma DM für eine soziale oder gesellschaftlich sinnvolle Aktion ATS 30.000,-- zur Verfügung zu stellen, ein Projekt bekannt gibt. Bgm .ROHRMOSER antwortet, wenn jemand eine Idee dafür hat, könnte er diese eingereichen.
- StR SALLER ersucht darum, dass der Bauhof die Reinigung des Grundstückes übernimmt, das sie kostenlos für die Aufstellung der Glascontainer zur Verfügung gestellt hat.
- GV BERGMÜLLER weist darauf hin, dass im Hof der Volksschule Markt, der als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und als Pausenraum der Kinder dient, immer wieder Autos parken.
- Vzbgm. BARKMANN richtet an StR Lanzenberger die Frage wer jetzt der Arbeitskreis Ortsmarketing ist. Seine Fraktion hat zum letzten Treffen, in dem wesentliche Dinge besprochen wurden, keine Einladung erhalten. StR LANZENBERGER antwortet dazu, dass er von Firmen gebeten wurde einen Informationsabend zu machen. Es waren im selben Umfang die gleichen Themen, die in der nächsten Ausschusssitzung auf dem Programm stehen. Vzbgm. BARKMANN sagt, es gibt nichts dagegen einzuwenden, dass StR Lanzenberger als Wirtschaftsstadtrat sich mit Unternehmen trifft. Wenn man das aber so fortführt, wie man es vorher betrieben hat, wo die Zusammensetzung eine andere war, muss man verstehen, dass das eine eigene Optik bekommt. Man muss feststellen, dass es die Gemeinde da nicht mehr gibt. Die Information zwischen den Fraktionen ist gegen Null tendierend, außer die anderen haben mehr Zugang.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung

Bischofshofen, am 27.03.2001

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

SchriKtfführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB Christine HALBWIRTH)